

2. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Vertragspartner im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von dem Vertragspartner angebotenen Dienste bereitzustellen. Der für den Betrieb der Aktivtechnik notwendige Strom wird dem Vertragspartner vom Eigentümer unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
3. Für die Verfügbarkeit einer geeigneten Verkabelungsstruktur (sog. Inhouseverkabelung) zur Weiterleitung der Telekommunikationsdienste/-signale nach der Hausanschlusseinrichtung des Vertragspartners (in der Regel ein Medienkonverter), ist der Eigentümer selbst verantwortlich.
4. Im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen ist der Vertragspartner berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine vorinstallierte und bestehende Inhouseverkabelung (vorhandene Telefon- oder Fernsehkabelverteilanlagen) zu nutzen, soweit dies möglich ist. Ein Umbau der bestehenden Inhouseverkabelung liegt nicht in der Zuständigkeit der pepcom GmbH.

5. Für den Anschluss an das Glasfasernetz und die Installation des Glasfaseranschlusses bis zum Hausanschlusspunkt/Anschlusspunktlinie im Gebäude des Eigentümers fallen folgende Kosten an:

- 5.1) Geht diese Grundstückseigentümergeklärung rechtsverbindlich unterzeichnet **bis zum 31.12.2023** (Datum des Poststempels) beim Vertragspartner ein, erfolgt der Anschluss an das Glasfasernetz und die Installation des Glasfaserhausanschlusses kostenfrei.
- 5.2) Geht diese Grundstückseigentümergeklärung rechtsverbindlich unterzeichnet **nach dem 31.12.2023** beim Vertragspartner ein, wird dem Eigentümer für den Anschluss an das Glasfasernetz und die Installation des Glasfaserhausanschlusses bis zu einer Gesamtlänge von max. 10 Meter (gemessen vom Anschluss an das Glasfasernetz im öffentlichen Bereich), ein pauschaler Baukostenzuschuss von 1.785,00 Euro inkl. MwSt. berechnet. Beträgt die Gesamtlänge des Glasfaserhausanschlusses (gemessen vom Anschluss an das Glasfasernetz im öffentlichen Grund) mehr als 10 Meter, wird dem Eigentümer je lfd. Meter Mehrlänge ein zusätzlicher pauschaler Baukostenzuschuss in Höhe von 142,80 Euro inkl. MwSt. berechnet.

Alternativ kann der Eigentümer in Abstimmung mit dem Vertragspartner auf eigene Kosten für die erforderlichen Leerrohr-Mehrlängen sorgen. Der Eigentümer kann dies in Eigenleistung erbringen oder die Arbeiten auf seine Kosten durch eine Fachfirma ausführen lassen. Hierbei sind die geltenden Verlegerichtlinien vom Vertragspartner zu beachten.

6. Der Glasfaserhausanschluss (einschließlich der vom Eigentümer ggf. bereitgestellten Mehrlängen) steht im Eigentum des Netzbetreibers.
7. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise auf einen Dritten überträgt, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Dritten den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzulegen.
8. Klarstellend wird festgehalten, dass der Eigentümer mit Unterzeichnung dieser Grundstückseigentümergeklärung keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes und den Anschluss o.g. Gebäude an das Glasfasernetz erwirbt. Der Eigentümer erklärt, dass sämtliche Eigentümer des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude in dieser Vereinbarung aufgeführt sind.
9. Datenschutzhinweise

(1) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Vertragspartner ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Der Vertragspartner wird Ihre personenbezogenen Daten an die Stadt Haan sowie weitere Dritte weitergeben, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

(2) Speicherdauer und Datenlöschung

Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

(3) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DSGVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen den Vertragspartner zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

10. Der Grundstücksnutzungsvertrag wird auf die Dauer von 24 Monaten fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird.
11. Der Vertragspartner nimmt diesen Vertrag spätestens durch Aufnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Anschlusses auf dem Grundstück des Eigentümers an.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer oder Bevollmächtigte

Unterschrift pepcom GmbH

Bemerkungen	MA-Nr.